

Sinn auch für katholische Ehepaare anzustreben. Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonferenz, sich in diesem Sinn bei den zuständigen gesamtkirchlichen Instanzen einzusetzen. Es ist dringlich, daß theologisch näher abgeklärt wird, wie die rechtliche Gültigkeit der Zivilehe mit der Sakramentalität der Ehe zusammenhängt.“ Gemäß den geäußerten Voten sind diese Formulierungen nicht ohne innere Schwierigkeiten und ungelöste Fragen. Sie werden wohl in den diözesanen Kommissionen weiterüberarbeitet. Zum Themenbereich „Kirche als Gemeinschaft“ konnten lediglich einige Anregungen für die diözesanen Sachkommissionen verabschiedet werden.

### Vor der Mai-Session der Diözesansynoden

Die Frage der gesamtschweizerischen Koordination wurde als eigenes Traktandum behandelt. Nachdem die Plenarversammlung am ersten Tag unter der Mehrsprachigkeit und dem notwendigerweise komplizierten Statut litt, das seinen Grund im kombinierten System von Diözesansynoden und gesamtschweizerischen Versammlungen hat, versammelten sich die diözesanen Fraktionen, um diese Angelegenheit unter sich zu besprechen. Dabei setzte sich mehrheitlich die Einsicht durch, daß die gesamtschweizerische Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten für die Kirche in der Schweiz von großer Wichtigkeit ist. Leider blieb am Ende des zweiten Sitzungstages wenig Zeit für die Diskussion dieser Frage. Die Abstimmung zeigte, daß die Plenarversammlung den weiteren Bemühungen um gesamtschweizerische Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten zustimmt. Die nächsten Jahre werden zeigen,

wie die Akzente zwischen diözesaner Selbständigkeit und gesamtschweizerischer Solidarität gesetzt werden.

Seit Anfang April liegen die Bemühungen jedoch wieder hauptsächlich auf der diözesanen Ebene. Die neuen Vorlagen sind den Synodalen zugestellt worden. Man wird wiederum versuchen, eine möglichst große zeitliche Parallelität der Behandlungen der einzelnen Fragen zu erreichen. Zuerst wird die Vorlage „*Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden*“ in erster Lesung behandelt. Beim Abschnitt über den Frieden bestehen wohl die größten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der diskriminierenden Einstellung gegenüber den Gastarbeitern, der Stellung der Militärgeistlichen in der Armee, der Beteiligung der Schweiz im Waffenhandel. Im Anschluß werden einige Diözesen mit der Behandlung der in der ersten Session zurückgestellten Fragen weiterfahren, andere die zweite Lesung der Vorlage über die Mischehe durchführen. Dann ist die erste Lesung der Teilvorlage „*Ehe im Aufbau und Familie in einer Zeit des Umbruchs*“ vorgesehen. Die Vorlage befaßt sich vor allem mit Sexualerziehung, Ehevorbereitung, ehebegleitende Bildung und Elternbildung. Im zweiten Teil sind Überlegungen über die Familie, insbesondere die Autorität in der Familie und Alleinstehende enthalten. Schließlich wird eine Vorlage, welche mehr allgemeine Überlegungen enthält, über kirchenfreies Christentum, arme und dienende Kirche, offene Kirche zur ersten Lesung vorliegen.

Ein Bericht über den österreichischen Synodalen Vorgang (ÖSV), dessen konstituierende Sitzung am 6. April stattgefunden hat, folgt im nächsten Heft.

## Kurzinformationen

Der § 218 des StGB, die wirtschaftliche und soziale Situation von Familien mit mehreren Kindern und eigentumspolitische Fragen waren die beherrschenden Themen der letzten **Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken** am 23./24. März 1973 in Bonn-Bad Godesberg. Zu allen drei Themen wurden getrennte Stellungnahmen bzw. Erklärungen verabschiedet. — Die Stellungnahme zur *Reform des § 218* (vgl. ds. Heft, 229, in der nochmals eine klare Absage an die Fristenregelung zum Ausdruck kam, befaßte sich vorwiegend mit flankierenden und präventiven Hilfsmaßnahmen für Mutter und Kind. Vor Verabschiedung der Erklärung gab es dazu eine lebhaft diskutierte Diskussion in der durchaus eine gewisse Bandbreite der Standpunkte bezüglich der Befürwortung von Indikationen sichtbar wurde. Es gab sowohl Klagen wegen mangelnder Stand-

festigkeit gegenüber Politikern, aber auch Vorwürfe seitens einzelner Politiker der CDU/CSU, sie seien von der Kirche im Stich gelassen worden. Der Präsident des ZdK, Kultusminister *Bernhard Vogel*, äußerte die Hoffnung, es möchten sich aus den Fraktionen der SPD und FDP zusammen mit Angehörigen der CDU/CSU-Fraktion genügend Abgeordnete finden, um „aus christlicher Verantwortung“ eine Regelung im Sinne der Fristenregelung zu verhindern. — In der Stellungnahme des ZdK zur *Situation der Familie* wird festgestellt, daß die wirtschaftliche Lage der Familie mit Kindern seit dem Familienlastenausgleich 1964 stagniere, dadurch würden die Lebenschancen der Kinder und die Einflußmöglichkeiten der Familie in die Gesellschaft hinein noch mehr vermindert. Familienfreundliche Verbesserungen der sozialen Infrastruktur hülften

über die Probleme nicht hinweg, denn je mehr familiäre Funktionen auf gesellschaftliche Institutionen übertragen würden, um so mehr vermindere sich der Spielraum für die eigene Entscheidung. Gefordert wurden: ein Ausgleich des Kaufkraftschwundes der Familien noch vor einer allgemeinen Reform des Familienlastenausgleichs, eine spürbare Erhöhung der Kindergeldsätze mindestens ab dem dritten Kind und die Anpassung der Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld an das steigende Lohn- und Gehaltsniveau. — In der Erklärung zur *Eigentumspolitik* äußerte das ZdK die Besorgnis, daß einerseits die Vermögenskonzentration in den Händen einer relativ schmalen Schicht weiter zunehme und daß andererseits dieses Eigentum „mehr und mehr in Kollektiveigentum umgewandelt wird“. Die vermögenspolitische Diskussion müsse langfristig auf die *direkte* Beteiligung der einzelnen Arbeitnehmer am Produktionskapital bei personaler Verfügbarkeit konzentriert werden. — Eine nicht geringe Rolle spielte auf der Vollversammlung auch die Frage der Anbahnung veränderter *Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR*. Man stimmte wie die Deutsche Bischofskonferenz der Ernennung von Apostolischen Administrationen in Jurisdiktionsbezirken der DDR zu, die rechtlich noch zu Bistümern in der Bundesrepublik gehören. Ein deutlicher Protest wurde gegen die mögliche Absicht angemeldet, in Ost-Berlin eine Nuntiatur zu errichten. — Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* gab bekannt, daß die Gründung eines Maximilian-Kolbe-Werkes im Gange sei. Dieses soll der Unterstützung bedürftiger Polen dienen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind. Anfang Mai soll eine Delegation polnischer Katholiken die Bundesrepublik besuchen. Im September ist ein Gegenbesuch einer Delegation des ZdK in Polen vorgesehen. Schon Anfang April war eine kleinere Gruppe aus dem ZdK zu Besuch in Polen.

**Heftige publizistische Attacken zwischen Albanien und dem Vatikan** folgten auf die von Radio Vatikan verbreitete Meldung, in Albanien sei ein Priester hingerichtet worden, weil man ihn bei der heimlichen Taufe eines Kindes überrascht habe. Radio Vatikan hatte in seiner Nachrichtensendung vom 28. März erstmals von der Erschießung des siebzigjährigen früheren Pfarrers von Tirana, *Shtjefen Kurti*, berichtet und diesen Vorgang als „so schwerwiegend und erschütternd“ bezeichnet, „daß man es kaum glauben“ könne. Nach den vorliegenden Informationen hatte der Priester als Insasse des Arbeitslagers von Lushnje südlich von Tirana auf Wunsch der Mutter in größter Heimlichkeit ein Kind getauft. Dennoch wurde dieser Vorgang beobachtet und angezeigt. Der Priester wurde zum Tode verurteilt und erschossen. Mittlerweile bestätigte das albanische Parteiorgan „Zeri i Populit“ die Hinrichtung Kurtis. Jedoch bezeichnete es ihn als „Banditen, Spion und Wegelagerer“, der seine „verdiente Strafe“ gefunden habe. Gleichzeitig bezichtigte die Zeitung den Vatikan einer „Verleumdungskampagne“ sowie der Vorbereitung eines Umsturzes in Albanien gemeinsam mit den „amerikanischen und britischen Imperialisten“. „Agenten der katholischen Kirche“ hätten geheime Waffenverstecke und Spionagezentralen angelegt und „Revisionistenbanden“ aufgestellt. Interessanterweise hatte der albanische Rundfunk zuvor bei einer kurzen Meldung über den „Fall Kurti“ keineswegs Spionage oder Wegelagererei als Grund für die Erschießung vorgeschoben, sondern offen die Spendung der Taufe als Delikt angeführt. Der Sender regte sich darüber auf, daß heutzutage, da die Religion in Albanien doch aus-

gerottet sei (1967 hatte sich Albanien offiziell als erstes atheistisches Land der Welt bezeichnet), immer noch solche „Erscheinungen von Aberglauben“ vorkommen können. Das *offizielle Verbot jeglicher Religionsausübung* hat zwar zur Schließung oder Zerstörung sämtlicher Kirchen, Moscheen und Klöster geführt, doch gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Hinweise in der Presse oder bei Parteiveranstaltungen, daß die groß angelegte Ausrottungskampagne wohl doch nicht überall zu dem erwarteten Erfolg geführt hatte. Insgesamt lebt die Religion noch an vielen Stellen des Landes weiter. Am 22. Dezember 1972 hatte Papst *Paul VI.* erstmals Albanien namentlich erwähnt und auf die Misere der dortigen Katholiken hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Erschießung und mit der Meldung über ein Lebenszeichen des 1956 als tot deklarierten Bischofs *Bernardin Shlaku* scheint der Vatikan seine Zurückhaltung in der Berichterstattung über die Vorfälle in Albanien aufgegeben zu haben. Nach Angaben von Radio Vatikan wurden seit Kriegsende 60 von 120 albanischen Geistlichen getötet. Seit der Bekanntgabe dieser Daten hat Albanien die Attacken gegen den Vatikan und die katholische Kirche noch gesteigert.

**Der Erzbischof von Durban in Südafrika äußerte sich in einem Interview ausführlich zu Fragen der Apartheid.** Der 57jährige, in Kapstadt geborene und seit 1951 in Durban residierende Bischof *Denis Hurley* O. M. I. wurde von Pater *Alfred Hubenig* O. M. I. befragt, u. zwar für die afrikanische katholische Nachrichtenagentur DIA und für den O. M. I.-Nachrichtendienst (wiedergegeben auch in Auszügen in ICI, 15. 4. 73 und im Wortlaut in Fides, 28. 3. 73). Bischof Durban war bereits vor einiger Zeit mit *kritischen Äußerungen über die politische Praxis in Südafrika* hervorgetreten. Auch zu Beginn des Interviews bestätigte er noch einmal, daß ihm konkrete Fälle systematischer Bespitzelung der Kirche durch die südafrikanische Regierung bekannt seien und daß die zwangsweise Umsiedlung der Schwarzen in primitive Gegenden ein großes Unrecht sei. Er bezeichnete es als ein „ungeheures Mißverhältnis“, daß weniger als 20% der Bevölkerung (die Weißen) 87% des Landes für sich beanspruchen und der Mehrheit der Schwarzen nur ganze 13% der Fläche zugestehen. Die *Folgen der Umsiedlung* nannte er „tragisch“. Es sei bedauerlich, daß „wir von der Kirche *Cosmas Desmond* nicht mehr gestützt haben, daß wir uns nicht hinter ihn gestellt haben, wie wir es hätten tun sollen“. Dieser Hinweis galt dem jetzt in Johannesburg unter Hausarrest stehenden englischen Franziskaner, der bereits vor längerer Zeit in seinem Buch „The Discarded People“ die Tatsachen und Folgen der Bevölkerungsverschiebung klar dargelegt hatte. Zu der ungleichmäßigen Entlohnung je nach Hautfarbe sagte der Bischof u. a., es sei dies einer „von den dunklen Punkten auf unserer sozialen Szene, und ich fürchte, wir müssen eingestehen, daß alle Weißen schuld daran sind, Kirchenleute nicht weniger als andere.“ Die Kirche müsse gerade auf diesem Gebiet alles nur Mögliche tun, erst dann könne sie mit einer wirklichen Kampagne für Gerechtigkeit beginnen. Auf die Unterstützung der afrikanischen Befreiungsbewegung durch den Weltrat der Kirchen angesprochen, meinte Bischof Hurley, durch Förderung der Gewalt in Südafrika würde man die Lage heute nur verschlimmern, „besonders jetzt, wo das Gewissen aller Kirchen in Südafrika allmählich erwacht“. Im übrigen lasse sich gegenwärtig ein großer *Gesinnungswandel in der englischsprachigen Presse* des Landes feststellen (fast

schon eine „Kreuzzugspresse“, „die für Gerechtigkeit und mehr Gleichheit eintritt“). Dieses Phänomen sollte unterstützt und nicht durch Unterstützung von Gewalt von außen entmutigt werden. Das große Echo auf das im Februar 1972 veröffentlichte Hirtenschreiben „Aufruf an das Gewissen“ führt der Bischof auf die Teamarbeit von Priestern und Laien zurück. Dadurch war es „weniger theologisch, mehr existentiell“ und realitätsbezogener. Als Zukunftsperspektiven nannte er zwei Möglichkeiten: entweder geordnete soziale und politische Evolution (falls das Land in den kommenden 25 Jahren von Freiheitskämpfen „verschont“ bleibt) oder Krieg und damit eine schlechte Basis für eine „geregelte Entwicklung“. Den Kirchen aber legte er dringend nahe, auch im Hinblick auf Auseinandersetzungen mit dem Staat unbeirrt den Weg der Förderung von Gerechtigkeit und Gleichheit fortzusetzen.

Meldungen über eine verschärfte Christenverfolgung in Nepal wurden kürzlich zumindest teilweise dementiert. Die „Neue Zürcher Zeitung“ nannte am 4. April die Anfang März u. a. in der französischen katholischen Tageszeitung „La Croix“ und im Informationsdienst der Evangelischen Allianz (Wetzlar) verbreiteten Darstellungen „teilweise unrichtig“. Die NZZ wies darauf hin, daß in Nepal seit 1962 kein neues Gesetz über die Religionsfreiheit erlassen worden sei. „La Croix“ dagegen hatte behauptet, aufgrund soeben *verschärfter Strafbestimmungen* in dem kleinen Himalaya-Königreich seien bereits Dutzende von Nepalesen wegen ihrer Konversion zum Christentum eingekerkert worden. Den Meldungen der NZZ zufolge fand sogar kürzlich im Parlament des Königreiches eine

Debatte über die derzeit gültigen Religionsgesetze statt, bei der eine *Liberalisierung* angedeutet wurde. Noch ist der Artikel der nepalesischen Verfassung in Kraft, wonach zwar jede Person ihre „ererbte Religion“ frei ausüben kann, es jedoch niemandem erlaubt ist, Bekehrungen vorzunehmen. 1963 war dieser Artikel dahingehend präzisiert worden, daß „niemand das Christentum, den Islam oder irgendeine andere Religion propagieren und so die traditionelle Religion der hinduistischen Gemeinschaft Nepals zerstören“ dürfe. Die NZZ verwies nun darauf, daß diese gesetzlichen Normen „höchst selten“ auch wirklich angewandt würden. Während Missionierung und Konversion „theoretisch“ verboten seien, ist die „freie Religionsausübung“ legal. Deshalb können verschiedene christliche Gemeinden regelmäßig frei zugängliche Gottesdienste abhalten. Im übrigen nennt die NZZ die Zahl von 4000 Nepalesen, die in den vergangenen 20 Jahren trotz Verbotes konvertiert seien, ohne daß rechtliche Sanktionen gegen sie ergriffen wurden. In einem von dem Schweizer Arzt P. Jaeggi geleiteten Missionshospital finden nach dem Bericht täglich Morgenandachten statt, ohne daß es jemals zu Schwierigkeiten gekommen sei. Allerdings räumt auch die NZZ ein, daß in letzter Zeit eine Reihe *nepalesischer Christen unter noch ungeklärten Umständen verhaftet* worden seien. Derzeit sind weder der Grund noch das Ausmaß dieser Verhaftungen bekannt. Eine neue Gesetzgebung ist aber auf keinen Fall Grundlage dieser Entwicklung. Seit 1951 leiten amerikanische Jesuiten einige Schulen in Nepal. Es ist ihnen nicht erlaubt, katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Protestantische Missionare sind schon seit einigen Jahren nicht mehr im Lande tätig.

## Bücher

KLAUS HOLLMANN, *Existenz und Glaube*. Entwicklung und Ergebnisse der Bultmann-Diskussion in der katholischen Theologie. Verlag Bonifatius-Druck Paderborn 1972. 360 S., 28.— DM.

Vom Johann Adam Möhler-Institut herausgegeben, von Prof. L. Scheffczyk inspiriert, zeigt die Arbeit von Hollmann einen bedeutenden Abschnitt katholischer Theologiegeschichte: die Auseinandersetzung mit der Exegese und den existentialen Prämissen Bultmanns und fast ihre Rezeption. Mancher wird sagen, es sei eine Krankheitsgeschichte. Die Einseitigkeit der gründlichen Studie ist ihre Stärke wie ihre Schwäche. Bultmann wird isoliert und seine inzwischen erfolgte exegetische wie systematische Überwindung durch die evangelische Theologie außer acht gelassen (vgl. die Literatur bei J. Moltmann „Der gekreuzigte Gott“ S. 80). So wird das ökumenische Gespräch auf eine historische Phase fixiert. Ohne diese Beschränkung wäre wiederum der Einfluß Bultmanns kaum so klar thematisiert worden. Nach der Darstellung der wesentlichen Aspekte der Theologie Bultmanns folgt die anfangs ablehnende Stel-

lungnahme der katholischen Exegese, anschließend die der Fundamentaltheologie zur Anthropozentrik Bultmanns von vorsichtiger Kritik zur allmählichen Annahme der „Geschichtlichkeit“. Teil IV bringt den theologischen Ertrag der Auseinandersetzung mit weitgehender Annahme der Hermeneutik Bultmanns. Hollmann macht die Abweichungen und Grenzen für eine Rezeption durch die katholische Theologie sehr deutlich (z. B. S. 215 f.). Ambivalent erscheint Teil V „Möglichkeiten und Grenzen der Rezeption Bultmanns“. Zwar ist erkannt, daß bei Bultmann durch den Verlust der Leiblichkeit im Existenzbegriff und bei der Isolierung des einzelnen „der christliche Glaube nicht unversehrt aus dieser Neuinterpretation hervorgegangen ist“ (S. 244 f.). Aber der Verfasser scheint, gestützt auf K. Rahner, eine weitere Wendung der katholischen Theologie zum anthropologischen Ansatz und damit eine volle Übereinstimmung mit Bultmann für möglich zu halten. Das dürfte nach Einbeziehung der sozialkritischen Komponente des AT wie des NT in die neueste ökumenische Diskussion eine schiefe Sicht sein. Trotz dieser Einschränkung bleibt diese Durchleuchtung unentbehrlich.